

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	28.11.2016
Berichterstatter:	Sachtleben, Angelika	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	187/2016

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	13.12.2016	öffentlich - Entscheidung

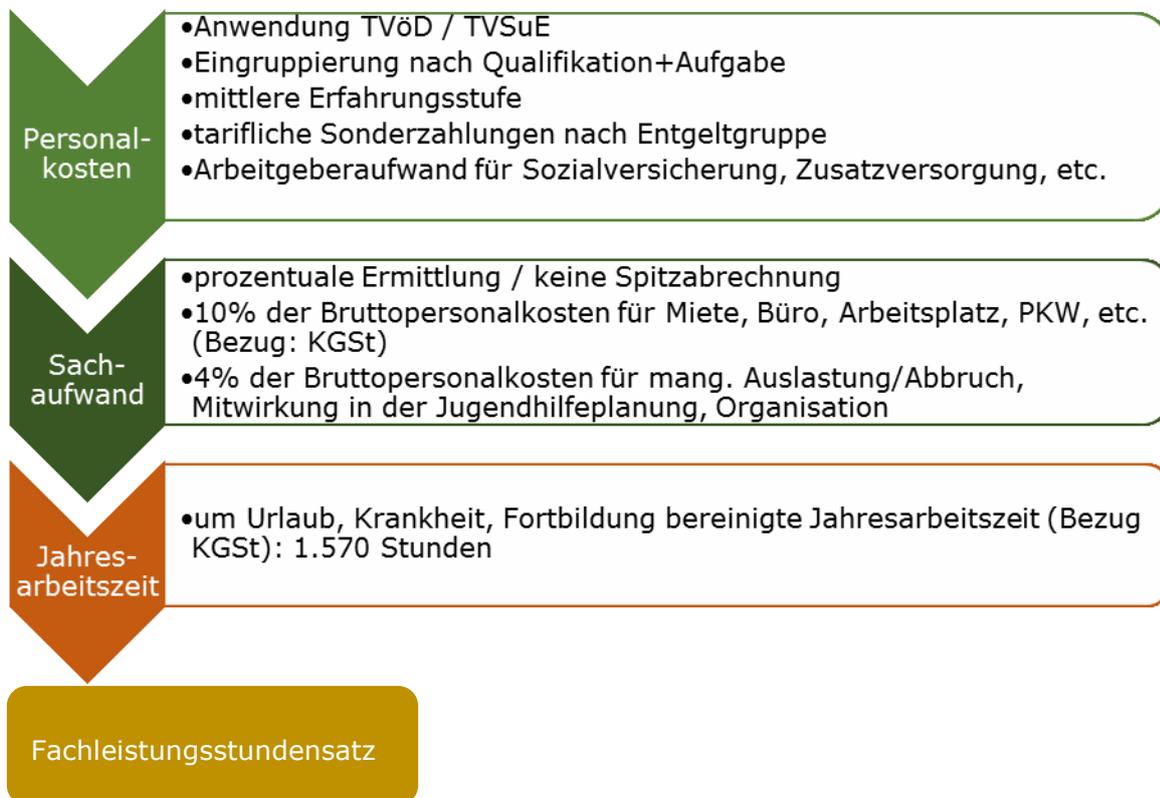
Anpassung der Vergütung der Fachleistungsstunden in den ambulanten flexiblen Hilfen

I. Sachverhalt

Die Fachleistungsstunde für die Vergütung ambulanter erzieherischer Hilfen und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen wurden zuletzt 2013 angehoben. Die seitdem umgesetzten tariflichen Änderungen sind unberücksichtigt geblieben.

Mit Vertretern der freien Träger wurden dazu seit September Gespräche geführt und neue Sätze ausgehandelt. Grundlage dafür ist die Berechnungssystematik, die auch bei den Entgelten oder Zuschüssen in anderen Bereichen sozialer Dienstleistungen angewandt werden.

Berechnungsverfahren für freie Träger:



Bei den freiberuflich Tätigen ohne Trägereigenschaft reduzieren sich die prozentualen Sachkostenanteile um die Hälfte.

Im Folgenden ist in einer Übersicht der so ermittelten neuen und der bisherigen Fachleistungsstunden dargestellt:

Träger	Neu	Alt	Differenz
Psychologe	-	46 €	- 46 €
Therapeut (nach PsychThG)	47 €	-	47 €
Soz.päd. mit therapeut. Zusatzausbildung	44 €	44 €	0 €
Soz.päd. / Heilpäd. mit Studium	41 €	38 €	3 €
Erzieher / Heilpäd. schulisch	37 €	33 €	4 €
Hauswirtschaft	30 €	28 €	2 €

Freiberuflich	Neu	Alt	Differenz
Soz.päd. / Heilpäd. mit Studium	38 €	35 €	3 €
Erzieher / Heilpäd. schulisch	34 €	31 €	4 €
Hauswirtschaft	28 €	25 €	3 €

Grundlage für die jeweilige Vergütung ist der konkrete Auftrag, der im Hilfeplan festgelegt wird. D.h. dass ein Sozialpädagoge mit therapeutischer Zusatzausbildung ohne familientherapeutischen Auftrag auch künftig als Sozialpädagoge vergütet wird. Ist im Einzelfall familientherapeutischer Bedarf gegeben, erhält die gleiche Person als Familientherapeut den entsprechend höheren Honorarsatz.

Konsequenzen für den Landkreis

Für den Landkreis Coburg ist diese Änderung mit einem finanziellen Mehraufwand von durchschnittlich 2 € je Fachleistungsstunde (ca. 7%) verbunden. Die durchschnittliche Fachleistungsstunde kostet damit künftig 37 €.

Unter Berücksichtigung der Verteilung der Fälle summiert sich diese Änderung auf 50.000 € bei den flexiblen Hilfen auf.

Alternativen und Vergleiche

Bereits 2013 ergab eine Umfrage unter den oberfränkischen Jugendämtern einen durchschnittlichen Fachleistungsstundensatz von ca. 47 €, wobei maßgeblicher die Nachbarlandkreise bzw. die Stadt Coburg ist.

Mit Stand November 2016 liegen in den Landkreisen Haßberge, Lichtenfels, Kronach, Hildburghausen und Bamberg, sowie in den Städten Bamberg und Coburg die Fachleistungsstundensätze je nach Qualifikation zwischen 40 €, i.d.R. 42 € und 58 €; Sachkosten werden z.T. gesondert abgerechnet.

Die flexiblen Hilfen -sowohl die in freier Trägerschaft als auch durch Honorarkräfte erbrachten- sind ein unverzichtbarer und qualitativ wichtiger Bestandteil der Jugendhilfe im Landkreis Coburg. Die Träger selbst melden einen wesentlich höheren finanziellen Bedarf an, da z.T. deren tarifliche Bindungen zur Bezahlung ihrer MitarbeiterInnen höhere Kosten verursacht als im öffentlichen Dienst. Unter Hinweis auf das sog. Besserstellungsverbot¹ ist dies aber nicht umsetzbar. Insofern ist es geboten, die Fachleistungsstundensätze dem geltenden Tarifrecht anzupassen und dies künftig jährlich vorzunehmen. Mit der Erhöhung schließt sich der Landkreis der Finanzierungshöhe in den umliegenden Jugendämtern an.

¹ Empfänger von Zuwendungen dürfen ihre Mitarbeiter nicht besser vergüten als vergleichbare Angestellte des Zuwendungsgebers, was häufig einer Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst entspricht.

II. Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel durch den Kreistag werden die Fachleistungsstundensätze in den ambulanten flexiblen Hilfen zum 01.01.2017 wie folgt angepasst:

Therapeut (nach PsychThG)	Institution	47 €
Familientherapeut (nur Soz.päd. mit Zusatzausbildung)		44 €
Soz.päd. / Heilpäd. mit Studium		41 €
Erzieher / Heilpäd. schulisch		37 €
Hauswirtschaft		30 €
Soz.päd. / Heilpäd. mit Studium	freiberuflich	38 €
Erzieher / Heilpäd. schulisch		34 €
Hauswirtschaft		28 €

Mit dem Entgelt sind alle Sachaufwendungen abgegolten.

III. An FB Z3, Herrn Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. An GBZ, Herrn Pillmann
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat